



## Teilnahmebedingungen für den Rosenmontagszug am 12.02.2024 in Wesel

# 2024

**Diese Teilnahmebedingungen für den Rosenmontagszug sind für jeden Zugteilnehmer verbindlich.** Bitte lesen Sie die Bedingungen aufmerksam durch, da Sie Mitwirkungsrechte, aber auch Pflichten für Sie als Zugteilnehmer enthalten. Es wird um Verständnis gebeten, dass im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichteinhaltung dieser Bedingungen und im Fall unzutreffender Angaben der Carnevals-Ausschuss Wesel e.V. von jeglicher Verantwortung ausgenommen ist. Mit Abgabe Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass Sie die nachfolgenden Bedingungen gelesen, verstanden und mit ihrem Inhalt einverstanden sind und die teilnehmenden Personen entsprechend informiert haben.

Inhalt:

1. Anmeldung
2. Fahrzeuge
3. Ordnungsdienste
4. Wurfmateral
5. Abschluss
6. Müllentsorgung
7. Wagenengel

### 1. Anmeldung

Bitte füllen Sie die beiliegende Anmeldung für jede einzelne Fußgruppe und für jeden einzelnen Wagen separat und detailliert aus und geben Absender mit Telefonnummer, Mobilnummer und E-Mailadresse an.

**Die Handyverbindung der Verantwortlichen Person dient zur Kontaktaufnahme für den Ordnungsdienst für Fahrzeuge (s. Ziffer 3.) während des Zuges und ist besonders hervorzuheben.**

Am Rosenmontagszug können nur Gruppen und Fahrzeuge teilnehmen, die dem CAW gemeldet sind und die Teilnahmegebühr entrichtet haben, sowie deren Gutachten für den Umzugswagen vorgelegt wurde.

Die Anmeldungen mit Gutachten sind termingerecht bis spätestens **01.02.2024** abzugeben.

### 2. Fahrzeuge

**Brauchumsfahrzeuge ohne amtliche Zulassung, auf den Personen im Zug mitfahren, müssen ein Gutachten einer anerkannten Überwachungsorganisation wie TÜV, oder DEKRA vorweisen.**

**Je Fahrzeuge -ausgenommen Begleitfahrzeuge von Fußgruppen- von nicht dem CAW Angeschlossenen Vereinen/Gruppen ist mit der Anmeldung zum Rosenmontagszug ein pauschaler Kostenbeitrag in Höhe von 100,00€ an den CAW zu entrichten.**

**Bankverbindung: Niederrheinische Sparkasse RheinLippe  
BIC: WELADED1WES;  
IBAN: DE1335650000000228569**

**Die Personenbeförderung auf Fahrzeugen, während der An- und Abfahrt zum Veranstaltungsort ist untersagt.** Auf der Zugmaschine dürfen nur so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden bzw. zugelassen sind. Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie auf Zugverbindungen dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen aufhalten.

Fahrzeugaufbauten sind so zu installieren, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Zugteilnehmer und Besucher nicht gefährdet werden. Insbesondere dürfen den Außenseiten der Fahrzeuge keine scharfkantigen oder sonstige gefährlichen Teile hervorstehen (Abdrundungsradius von mindestens 2,5 mm). Damit keine Personen unter den Anhängern gelangen können, darf die seitliche Beplankung nicht höher als 300 mm von der Fahrbahnoberfläche angebracht sein. Das Aufspringen durch Personen ist durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden. Ein- bzw. Aufstiege sowie der Aufenthalt im Bereich zwischen Zugmaschine und Anhänger sind nicht erlaubt.



### 3. Ordnungsdienste

- Der Verantwortliche für den Ordnungsdienst des Fahrzeuges ist bei der Anmeldung namentlich zu benennen mit Angabe der Mobilnummer für die Dauer des Umzuges.
- Der Verantwortliche hat sicher zu stellen, dass er ½ Stunde vor Zugbeginn bis ½ Stunde nach dem Zugende ständig fernmündlich zu erreichen ist.
- Zu diesem Zweck ist/sind die Telefonverbindung/en im Anmeldeformular bei der Anmeldung anzugeben.

### 4. Wurfmaterial

- Es wird mit Rücksicht auf Schäden Dritter gebeten, nicht mit Früchten, oder ähnlich schweren Wurfgeschossen zu werfen, da hier keine Haftung besteht.
- Gleiches gilt für Schokoladentafeln, Pralinschachteln und alle weiteren Verpackungen mit scharfen Ecken und Kanten.
- **Es ist polizeilich und ordnungsbehördlich strengstens verboten, Alkohol und Tabak an Personen unter 18 Jahren abzugeben.**
- Wurfmaterial ist möglichst „weit“ in den Bereich der Zuschauermenge, oder weit genug vom Wagen zu werfen, dass dieses nicht im Sicherheitsbereich neben den Fahrzeugen herunterfällt.
- Das Mindesthaltbarkeitsdatum darf nicht überschritten sein.
- Das Wurfmaterial darf nur in kleinen Einheiten und von Hand geworfen werden. Der Einsatz jeglicher Form von Wurfmechanismus ist untersagt.
- Ebenfalls sind Gegenstände zu vermeiden, die nicht vermodern oder das Kanalnetz verstopfen.
- Die Verwendung von pyrotechnischem Material ist grundsätzlich verboten. Gleiches gilt für Streichhölzer und Feuerzeuge.  
**Bei Zuwiderhandlung erfolgt neben dem Ausschluss des Teilnehmers eine Anzeige.**
- Grundsätzlich ist nur Wurfmaterial zugelassen, deren Herkunft mit einem Kauf- oder Spendenbeleg bescheinigt werden kann.
- Altbestände, oder unklare Herkunft und in der EU nicht zugelassene Artikel dürfen nicht als Wurfmaterial verwendet werden.
- **Grundsätzlich ausgeschlossen Material: die Verwendung als Wurfmaterial von Flaschen aller Art, Getränkedosen, spitze oder scharfe Gegenstände ist grundsätzlich untersagt.**
- Ebenso ist es verboten, Waren vom Wagen aus herunterzureichen. Der Abstand zum Wagen soll aus Gründen der Sicherheit zu jeder Zeit mit ausreichendem Abstand eingehalten werden.
- Das Wurfmaterial muss so weit geworfen werden, dass Zuschauerinnen und Zuschauer – besonders Kinder nicht Gefahr laufen sich selbst in Gefahr zu bringen und keinen Anlass bekommen, den Umzugswagen zu nahe zu kommen.



## 5. Abschlussveranstaltung

- Der Rosenmontagsumzug endet am Berliner Tor.
- Nach Erreichen der Fläche Berliner Tor endet der offizielle Rosenmontagsumzug. Teilnehmende Personen haben hier den Umzugswagen zu verlassen. Der Umzugswagen darf im öffentlichen Verkehr nicht als Transportmittel genutzt werden.
- Am Berliner Tor hält das letzte Fahrzeug zum Zweck der Prämierung der ersten drei Fußgruppen und der ersten drei Umzugswagen.
- Die Prämierung erfolgt durch den CAW-Vorstand unter Teilnahme des amtierenden Prinzenpaares.
- Nach der Prämierung endet die gesamte Veranstaltung und löst sich dann zeitnahe auf.

## 6. Müllentsorgung

Verpackungsmaterialien und Abfälle der teilnehmenden Gesellschaften.

- Jede Gesellschaft hat für die ordnungsgemäße Entsorgung selbst zu entsorgen.
- Es ist nicht vorgesehen, dass Verpackungsmaterialien und Abfälle am Ende des Umzuges durch den CAW entsorgt werden.
- Sollten Gesellschaften Verpackungsmaterialien und Abfälle am Ende des Umzuges auf den Straßen entsorgen und die Stadt für die Entsorgung eine Rechnung stellen, so wird die Rechnung an die jeweilige Gesellschaft weitergegeben.

## 7. Wagenengel

- Umzugswagen sind mit Wagenengel zum Schutz vor Personenschäden während des Umzuges auszustatten.
- Wagenengel begleiten während des Zuges neben dem Umzugswagen und der Zugmaschine oder Zugfahrzeug und achten darauf, dass niemand im wahrsten Sinne des Wortes 'unter die Räder kommt' und trägt dafür Sorge, dass Zuschauer einen gewissen Abstand vom Fahrzeug halten.
- Wagenengel dürfen kein Kostüm tragen. Sie werden mit einer Wetterjacke ausgestattet, die nach dem Zug zurückgegeben werden muss. Zwar bietet die Jacke einen gewissen Schutz, doch ist es ratsam, sich der Witterung entsprechend zu kleiden.
- Jede am Rosenmontagsumzug teilnehmende Gesellschaft hat für seine Wagenengel selbst aufzukommen. Eine Unterstützung vom Veranstalter ist nicht vorgesehen.

Mitgeltende Unterlage: **Informationen für Wagenengel\_2024, im Rosenmontagszug**

Stand 27.12.2023